

Der Oberbürgermeister

Plauen, 10.10.2017

Eilentscheidung

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Plauen folgende Eilentscheidung.

Der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in der Buchungsstelle 18-0000104/2-60-308/511108/0962001 (17VE18-013) - Neugestaltung Freifläche/Grünes Band Elsteraue i. H. v. 27.299,80 EUR mit Zahlung 2018 wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 18-0000077/2-60-308/511108/0961001 (17VE18-004) - Ausbau Annenstraße .

Begründung:

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Errichtung einer Geh- und Radwegeverbindung im Bereich Hofwiesen mit Mehrgenerationenfitness- und Spielgeräten einschließlich Aufenthaltsbereich an der Weißen Elster Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. 107.000 EUR (zahlungswirksam in 2018) eingestellt.

Die Submission der Baumaßnahme Elsterterrassen fand am 05.10.2017 statt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich, dass das wirtschaftlichste Angebot bei 369.299,80 EUR liegt. Aus dem Planansatz für Auszahlungen i. H. v. 220.000 EUR und dem Planansatz für VE i. H. v. 107.000 EUR (zahlungswirksam 2018) können 327.000 EUR gedeckt werden. Somit sind zusätzlich 42.299,80 EUR VE (zahlungswirksam 2018) erforderlich.

In Entscheidung des Oberbürgermeisters wurde bereits im Rahmen der Ausschreibung auf der Grundlage einer Kostenberechnung eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 15.000 EUR genehmigt. Deshalb ist die Bereitstellung einer weiteren zusätzlichen VE i. H. v. 27.299,80 EUR notwendig.

P in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg
♿ 1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse:
Rathaus
Unterer Graben 1
08523 Plauen
Telefon: +49 3741 291-0
Telefax: +49 3741 291-1109
Internet: www.plauen.de
E-Mail *: poststelle@plauen.de

Den voraussichtlichen Auszahlungen aus dem Gesamtbetrag der VE i. H. v. 149.299,80 EUR steht ein Planansatz in 2018 i. H. v. 157.000 EUR (wie im Haushaltsplan 2017) gegenüber.

Gemäß Zeitplan soll die Vergabe am 01.11.2017 im Vergabeausschuss erfolgen.

Um eine Vergabe in diesem Ausschuss zu ermöglichen, ist diese Eilentscheidung notwendig, da auch die Ladungsfristen für eine Beschlussvorlage für den Finanzausschuss am 12.10.2017 überschritten sind.

Ralf Oberdorfer